

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „German“ vom 20. Juni 2024 09:56

Zitat von chemikus08

Arbeitsrechtliche Voraussetzung ist aber, dass die Vereinbarung mit dem Arbeitgeber auch mobiles arbeiten zulässt.

Genau das ist doch ein Merkmal des Lehrerberufs, dass er ÜBERALL und mobil arbeiten darf, ohne um Erlaubnis zu fragen.

Schon weit vor digitalen Zeiten.